

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ticketkäufe beim Verein Freilichtspiele Zermatt

1. Vertragsbeziehung

Für die Veranstaltungen MATTERHORN: NO LADIES PLEASE! besteht eine vertragliche Beziehung zwischen dem Ticketkäufer und dem Verein Freilichtspiele Zermatt.

2. Rückgabe und Umtausch

Eine Rückgabe oder ein Umtausch des Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Absage / Umbuchung / Schlechtwetterregelung

Die Veranstalterin ist bemüht, solange die Sicherheit der Gäste und Darsteller gewährt ist, die Vorstellung auch bei Regen und schlechter Witterung zu spielen und weist darauf hin, dass es zu Verzögerungen des Vorstellungsbeginns oder zu Unterbrechungen kommen kann. Muss eine Vorstellung nach 45 Minuten Spielzeit abgebrochen werden, gilt sie als gespielt (keine Rückerstattung oder Umbuchung).

Für Vorstellungen, die abgesagt oder kürzer als 45 Minuten gespielt worden sind, können die Tickets kostenlos auf ein Datum mit noch verfügbaren freien Plätzen in der gleichen Preiskategorie umgebucht werden.

Mit Ausnahme der Absätze 1 und 2 hiervor hat der Ticketkäufer bei einem vorzeitigen Abbruch der Vorführung oder einer Absage aufgrund von Ereignissen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten oder zu verantworten sind (insb. Drittverschulden), keine Ansprüche gegen die Veranstalterin (insb. keine Ansprüche auf Entschädigung, einen anderen Vorstellungstermin, einen Umtausch oder Rückerstattungsanspruch).

Gegenüber der Veranstalterin bestehen keinerlei Rückerstattungsansprüche für entstandene Reise-, Verpflegungs- und/oder Übernachtungskosten.

Unsere Webseite www.freilichtspiele-zermatt.ch informiert am Spieltag ab 13 Uhr (bei Nachmittagsvorstellungen ab 11 Uhr), ob die Veranstaltung durchgeführt oder verschoben wird.

Der Verein Freilichtspiele Zermatt empfiehlt warme und regenfeste Kleidung sowie Sonnenbrillen mitzubringen. Es ist mit sehr kühlen Temperaturen zu rechnen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Vorstellungen grundsätzlich, solange die Sicherheit aller gewährleistet werden kann, auch bei Niederschlag gespielt werden. Regenschirme sind nicht erlaubt, da diese die Sicht und die Akustik beeinträchtigen.

Falls bei einer Absage der Vorstellung das Nachtessen oder der Apéro bereits konsumiert wurden, kann für das neue Datum gegen zusätzliche Verrechnung ein neues Abendessen oder ein neuer Apéro gebucht werden.

4. Absage der Veranstaltung

Bei Absage einer Veranstaltung, ohne dass noch verfügbare Daten vorhanden sind, wird der Betrag für das Theater-Ticket zurückerstattet.

Für eine Rückerstattung sind die Tickets abgesagter Veranstaltungen bis spätestens 10 Tage nach Absage der betreffenden Vorstellung per Einschreiben (Datum Poststempel) im **Original** mit Ihren Kontoangaben an folgende Adresse einzusenden bzw. vorzulegen:

Verein Freilichtspiele Zermatt
Am Bach 9
3920 Zermatt

Die Rückerstattung erfolgt bargeldlos auf ein vom Kunden zu benennendes Bank- oder Postcheckkonto. Bei Zahlungen, die per Kreditkarte erfolgt sind, wird der Betrag ausschliesslich mittels Gutschrift auf die zuvor belastete Karte vergütet. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Nach Ablauf der angegebenen Frist von 10 Tagen verfallen die Ansprüche gegenüber des Vereins Freilichtspiele Zermatt.

5. Gültigkeit der Tickets

Die Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung geprüft. Es sind nur diejenigen Tickets gültig, die über die offiziellen Vertriebskanäle bezogen wurden. Sie sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

6. Urheberrechte

Ton- und Filmaufnahmen jeglicher Art sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Kommerzielle Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Der Ticketkäufer nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

7. Print@Home und E-Tickets

Print@home- und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren,

Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.

8. Rauchverbot / Sicherheit

Auf der Zuschauertribüne herrscht striktes Rauchverbot.

Der Veranstaltungsbesucher darf an die Veranstaltung keinerlei Gegenstände mitnehmen, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnte.

Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm von der Veranstalterin oder von deren Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Die Veranstalterin ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung der Veranstalterin oder ihrer Hilfspersonen den Sicherheits- und /oder Durchführungsvorschriften der Veranstalterin nicht nachkommt.

9. Internet

Personen, welche die Website des Vereins Freilichtspiele Zermatt abrufen, erklären sich mit den nachstehenden Benutzungsbedingungen einverstanden (Änderungen vorbehalten):

Der Verein Freilichtspiele Zermatt haftet ohne Einschränkung nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Leistungen oder Abfragen der Website vom Verein Freilichtspiele Zermatt oder deren Verknüpfungen (Links) mit anderen Websites entstehen, auch wenn der Verein Freilichtspiele Zermatt auf die Möglichkeit solcher Schäden vorgängig hingewiesen worden ist.

Für die Richtigkeit der über die Website www.freilichtspiele-zermatt.ch verbreiteten Informationen von Veranstaltungen und Veranstaltern wird keine Gewähr geleistet. Insbesondere garantiert der Verein Freilichtspiele Zermatt weder die Korrektheit noch die Zuverlässigkeit noch die Vollständigkeit der auf ihrer Website enthaltenen Informationen.

Der Verein Freilichtspiele Zermatt haftet insbesondere nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Benutzers bzw. Bevollmächtigten oder eines Dritten, sowie für die durch jedermann zugänglichen Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden.

Der Verein Freilichtspiele Zermatt haftet weiter nicht für Schäden infolge Störung, Unterbruch (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastung etwelcher EDV-Systeme.

Der Verein Freilichtspiele Zermatt hat die anderen mit der Website www.freilichtspiele-zermatt.ch verknüpften Sites nicht geprüft und übernimmt für deren Inhalte, für die darin angebotenen Produkte, Dienstleistungen oder sonstigen Angebote keine Verantwortung.

Die auf der Website www.freilichtspiele-zermatt.ch verbreiteten Informationen werden vom Verein Freilichtspiele Zermatt ausschliesslich für den privaten Gebrauch sowie für Informationszwecke bereitgestellt. Die Informationen können jederzeit und ohne vorgängige Ankündigung geändert werden.

10. Haftung

Der Verein Freilichtspiele Zermatt übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung ihrer Veranstaltungen. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen AGB zur Folge. Veranstalterin und Ticketkäufer verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame Bestimmungen durch solche dem Sinn und Zweck entsprechende, wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Visp VS.